

Erläuterungen für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Fremdenverkehr am 29.11.2011

zu TOP 3: Kostenregelung Dorfgemeinschaftshaus Kleinhegesdorf

Drucksache 21/2011

Entsprechend der vertraglichen Vereinbarung vom 14.02.2000 zahlt der Dorfgemeinschaftsverein Kleinhegesdorf einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 500,00 €.

Da die Mieteinnahmen in das Objekt eingebracht werden, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, ab 01.01.2012 dem Dorfgemeinschaftsverein Kleinhegesdorf das Objekt ohne jährlichen Betriebskostenzuschuss zu überlassen.

Beschlussempfehlung:

„Dem Dorfgemeinschaftsverein Kleinhegesdorf wird ab dem 01.01.2012 Das Dorfgemeinschaftshaus kostenlos zur Nutzung überlassen.

Der Dorfgemeinschaftsverein Kleinhegesdorf hat der Gemeinde Apelern jeweils zum 15.01. d.J. eine Abrechnung der Benutzungsentgelte und Aufwendungen vorzulegen.

Die Vereinbarung vom 14.02.2000 ist entsprechend anzupassen.“

zu TOP 4: Nutzungsordnung Kulturschmiede

Die Nutzungsordnung für die Kulturschmiede wurde einvernehmlich zwischen den Nutzern der Räumlichkeiten abgestimmt. Eine Ausfertigung der Nutzungsordnung wird als Tischvorlage nachgereicht.

Beschlussempfehlung:

„Die Nutzungsordnung für die Räumlichkeiten der Kulturschmiede wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.“

zu TOP 5: Renovierung und Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Groß Hegesdorf

Drucksachen 22 u. 23/2011

In der Sitzung wird von dem Arbeitskreis DGH Groß Hegesdorf die beabsichtigten Renovierungs- und Umbaumaßnahmen vorgestellt.“

Beschlussempfehlungen:

„1. Die Hausordnung für die Räumlichkeiten des DGH Groß Hegesdorf wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

2. Die Gemeinde Apelern stellt für die Renovierung des Hauses einen Zuschuss von 25.000,00 € (2012 – 18.500,00 €; 2013 – 6.500,00 €) bereit.

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Belege.“